

## **Botschaft der Republik Mosambique**

**Berlin**

### **Rundschreiben 02/SC/21**

#### **Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und die Einreise in Mosambik**

Die Botschaften der Republik Mosambik in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik und des Heiligen Stuhls geben für alle dort lebenden mosambikanischen Staatsbürger und Reiseinteressierte bekannt, dass die Regierung der Republik Mosambik mit dem Erlass Nr. 50/2021 vom 16. Juli 2021 als Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Pandemie von COVID-19 folgendes festgelegt:

- a) Alle Fluggäste die in das Land einreisen müssen, auch wenn sie geimpft sind, den Nachweis eines Polymerase-Kettenreaktionstest (PCR-Test) mit negativem Ergebnis für SARS-COV-2, (PCR-Fit to Fly) vorlegen. Der Test muss 72 Stunden vor dem Abflug im Herkunftsland durchgeführt sein. Somit sind diese Reisenden von der Quarantäneregulierung befreit.
- b) Der Passagier, der bei der Einreise ins Land positiv getestet wird, wird gemäß den Vorschriften der Gesundheitsbehörden des Landes zwangsweise isoliert.
- c) Staatsangehörige (mosambikanische), die in das Land zurückkehren und keinen gültigen Test vorweisen können, werden auf eigene Kosten getestet oder zwangsweise unter Quarantäne gestellt.
- d) Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren sind bei der Einreise von der Vorlage des COVID-19-Tests befreit.

**Berlin, 23. Juli 2021.**

**Der Verantwortlichen der Consularableitung**

Julião Armando Langa

PS: Originale Dokument auf portugiesisch: Julião Armando Langa (Botschaft der Republik Mosambik)

PS: i.A. Eneida Mabote auf Deutsch übersetzt (Konsulate der Republik Mosambik- Hamburg)